Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen im Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gul. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.



Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 813

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 19. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. [illegible]

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

3. Sitzung vom 18. November, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des **Gesetzentwurfs wegen Aufhebung direkter Staatssteuern** in Verbindung mit der Berathung der **Denkschrift.**

Finanzminister Dr. **Miquel**: Sie haben seit 10 Tagen die Ihnen zugegangenen Drucksachen in der Hand, welche die Gesetzentwürfe im einzelnen und den Gesammtplan der Reform, welcher sich in den einzelnen Gesetzen verkörpert, nach allen Richtungen motiviren, und ich kann mich daher auf einzelne ergänzende und erläuternde Ausführungen beschränken.

Ich möchte feststellen, daß dieses Reformwerk die treue Erfüllung derjenigen Zusagen und Versprechungen ist, welche die Staatsregierung bei der Berathung derjenigen Entwürfe, welche den ersten Schritt auf der Bahn der gerechten Vertheilung der Staats- und Kommunalsteuern bildeten, Ihnen gab. Von vornherein hat die Staatsregierung es ausgesprochen, daß es ihre Absicht nicht sei, bei dem Reformwerk die Einnahmen der Staatskasse zu erhöhen, daß sie vielmehr die Mehrerträge der reformirten und revidirten Einkommensteuer lediglich zu verwenden gedächte, um die weitere Reform in dem Sinne, auf den ich nachher zurückkomme, zu erleichtern. Dieses Wort löst hiermit die Staatsregierung ein. Sie hält auch heute noch, trotzdem sich inzwischen die Finanzlage des Staates in keiner Weise gebessert hat, vielmehr ein im ganzen trübes Gesicht zeigt, an dieser Zusage in vollem Maße fest. Auf der anderen Seite brauche ich Ihnen nicht auseinanderzusetzen, daß es geradezu unverantwortlich wäre, wenn in der gegenwärtigen Lage des Staates die Regierung auf feste sichere Einnahmen verzichten wollte, welche sie in den Realsteuern besitzt, ohne dafür entsprechenden vollen Ersatz zu finden. Jede Reform der Steuern hat ihre natürliche Schranke an der allgemeinen Lage der Staatsfinanzen. Wenn Sie nun nicht geneigt sind, der Regierung entgegenzukommen, so ist die Reform, wie sie hier vorgeschlagen wird, undurchführbar. (Sehr richtig! rechts).

Aber auch nach der materiellen Seite bewegt sich die Reform vollständig in dem Kreise der Anschauungen, Wünsche und Anträge, welche hier seit Jahrzehnten im Landtag so vielfach beredten Ausdruck und schließlich Verkörperung gefunden haben in § 82 des Einkommensteuergesetzes. Seit 1865, wo bereits in den Berichten der Budgetkommission mehr oder weniger bestimmt und klar die Nothwendigkeit einer allgemeinen Umwandlung der Grund- und Gebäudesteuer in eine Kommunalsteuer ausgesprochen wurde, ist von den hervorragendsten Rednern aus allen Parteien die Nothwendigkeit der Verminderung der Bodenbelastung und einer Erleichterung der Kommunen betont worden. Ich will nicht behaupten, daß diese Gedanken, die aus einem Gefühl vorhandener Mißstände entsprangen, völlig klar gewesen seien, daß man einig gewesen wäre über die Richtung und die Art der Ausführung. Der Eine stellte bei der Forderung der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuern den Gesichtspunkt der Erleichterung der Kommunen in den Vordergrund, der Andere dachte nicht an die Kommunen, sondern an die Kreise, der Dritte an die Provinzen. Wieder ein Anderer stellte den Gesichtspunkt der Beseitigung der Doppelbesteuerung in den Vordergrund. Der Eine will wirklich auf die Realsteuern verzichten, um dieselben in Kommunalsteuern zu verwandeln, der Andere will den Kommunen Geldgeschenke machen. In allen diesen Vorschlägen ist weder Klarheit noch Uebereinstimmung. Was bis dahin noch mehr oder weniger unreife Gedanken waren, ist nach der Meinung der Staatsregierung jetzt reif geworden. Wir sind in den wesentlichsten Gesichtspunkten, wie ich glaube, einig. In der großen Mehrheit des Hauses werden große Spaltungen und Meinungsverschiedenheiten über die Grundlagen dieses vorliegenden Reformplanes nicht vorhanden sein.

Wenn wir jetzt über die Wege im Allgemeinen einig sind, so haben wir zugleich in diesem Augenblick glücklicherweise ein Zusammentreffen von Umständen, welche die Ausführung auch finanziell möglich machen. Wenn Sie einen Zeitpunkt, wo wir Millionen in der Hand haben, welche noch nicht zu anderen Zwecken verwendet oder bestimmt sind, wo wir noch Mittel aus den Ueberweisungen der Kornzölle mitverwenden können, vorübergehen lassen, dann müssen Sie sich sagen, daß ein solcher Zeitpunkt vielleicht nie wiederkehrt. (Sehr richtig! rechts.) Eine dilatorische Behandlung wird die Steuerreform überhaupt unmöglich machen.

Wenn man die bestehenden Zustände und Einrichtungen umgestalten will, dann muß man vor allen Dingen sich über die zu beseitigenden Uebel und Mißstände klar werden und über ihre Gründe und die Mittel zur Beseitigung. Die Personalsteuer soll nach der Durchführung dieser Gesetze die Hauptträgerin des ganzen Staatssteuersystems werden. In den Vordergrund wird die Leistungsfähigkeit treten, die Personalbesteuerung wird die Realbesteuerung verdrängen. Aus der Geschichte unseres Staatssteuersystems geht hervor, daß dieses gemischte System in Preußen nicht aus berechtigten, auch nicht vormals berechtigten volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten, sondern aus fiskalischen Rücksichten entstanden ist. (Sehr richtig!) Erträglich war ein solcher Zustand, solange die Personalsteuer noch unbedeutend war, unerträglich wird er, wenn, wie heute, das volle Einkommen, aus welchen Quellen es auch hervorgehe, durch die Personalsteuer erfaßt wird. Die Personalsteuer untersucht die Steuerkraft des einzelnen Steuerpflichtigen und berücksichtigt persönliche Verhältnisse. Die Realsteuer kümmert sich gar nicht um die persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen, sie belastet bestimmte Objekte nach angeblich richtigen, aber sehr ungleichen Durchschnittssätzen, ohne alle Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des zeitweiligen Besitzers. Deswegen können die Schulden nicht abgezogen werden, deswegen wird der große und kleine Grundbesitzer gleich belastet, deswegen zahlt der Verschuldete und Unverschuldete genau dieselbe Summe, deswegen wird der Gewerbetreibende, der mit fremdem Kapital arbeitet, ebenso wie derjenige, der mit eigenem Kapital arbeitet, belastet.

Es kommt hinzu, daß gerade unser Realsteuersystem noch sehr unvollkommen, ungleich und unvollständig ist, und zweitens sind wir in Preußen nicht in der Lage, das bestehende Realsteuersystem wesentlich zu verbessern. Die Grundsteuer, ursprünglich ungleich, ist durch die inzwischen stattgehabten Verschiebungen in den Erträgnissen und wirthschaftlichen Verhältnissen des Bodens noch ungleicher geworden. Die Gewerbesteuer wird wieder nach ganz anderen Grundsätzen veranlagt. Die Realsteuern unter sich gleichmäßig zu gestalten, ist nach meiner Ueberzeugung ein ganz vergeblicher Versuch und wird niemals gelingen. Das Kapital hätte vielleicht eine Kapitalrentensteuer am besten ertragen. Die Versuche in dieser Beziehung sind nicht aus schlechtem Willen, sondern an den inneren Schwierigkeiten gescheitert, namentlich an der fast unüberwindlichen Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen Renten- und Betriebskapital.

Die Meinung, das Realsteuersystem wäre an und für sich rationell neben der Personalsteuer, wird ja im hohen Hause nur sehr wenig Vertretung finden. Die Staatsregierung sagt sich, mit halben Maßregeln ist es in diesem Falle nicht gethan. Die Reform muß eine Reform an Haupt und Gliedern sein. Die Realsteuern sind innerhalb des Staates nicht entwicklungsfähig. Wirken sie aber im Kommunalverbande, so werden sie lebendige Glieder des kommunalen Finanzwesens werden, da ist eine Entwickelung wohl möglich, da können alle lokalen Veränderungen zweckmäßige Berücksichtigung finden. Wenn die Klagen über die Noth der Gemeinden berechtigt sind, wenn es richtig ist, daß die Zuschläge zu den Einkommensteuern, die sich ins ungemessene steigern, nur schwankende Einnahmen erbringen, dann wird kein anderer Weg übrig bleiben, als daß der Staat auf die Realsteuern zu Gunsten der Gemeinden verzichtet. Wenn Sie bei Ihren Bedenken bleiben, die so lebendig, heftig und vorwurfsvoll ausgesprochen wurden im Hause und von den nach links gravitirenden Parteien am allereifrigsten, daß die Einkommensteuer ohne eine von der Gerechtigkeit geforderte Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen unhaltbar sei, daß sie zu den größten Beschwerden führen müßte, dann kommen Sie wieder auf die Frage der Realsteuern, denn ohne Beseitigung der Realsteuern ist eine Besteuerung des fundirten Einkommens nach dem Nettoeinkommen nicht möglich, und eine gleichzeitige Besteuerung desselben Besitzes in der Form der Bruttobesteuerung und der Nettobesteuerung ist auch unmöglich. Ueberall kommt man auf denselben Satz: Das System muß geändert werden.

Ein aus der Gewohnheit entstandenes, natürliches Gefühl macht einigen die Aufhebung der Realsteuer bedenklich, weil sie sagen, das sei doch eine so sichere Grundlage der Staatseinnahmen, daß es kühn sei, darauf zu verzichten. Das hat etwas Berechtigtes. Indeß auch die Einkommensteuer, namentlich in der heutigen Gestalt, ist eine recht sichere, mit dem Wohlstande des Volkes steigende Steuer. Die Realsteuern hatten 1820 noch eine sehr große Bedeutung. Sie machten 18 Prozent der damaligen Staatsausgaben aus; heute, ohne Berücksichtigung der Betriebsausgaben bilden sie nur noch 8 Proz., während andererseits die Einkommensteuern allein mit 124 Millionen Mark sämmtliche Realsteuern wesentlich überragen. Die Grundsteuer kann nicht mehr wachsen, sondern nur noch abnehmen. Heute, wo wir mit der Besteuerung des Einkommens bedeutend degressiv sind und das Schwergewicht des Eingangs dieser Steuer in die obersten Stufen verlegen, da hat diese Frage ein anderes Gesicht. Der veränderte Charakter zeigt sich darin, daß von dem Mehr an Einkommensteuern 28 Millionen auf 3 Prozent der gesammten Bevölkerung entfallen, und der Rest sich auf 97 Prozent der Bevölkerung vertheilt.

Nun sagt man, die Grundsteuer hat den Steuercharakter überhaupt gänzlich verloren, sie ist eine reine Rente geworden. Ein großer Theil der jetzigen Besitzer hat die Grundstücke erworben nach Einführung der neuen Grundsteuer, also abzüglich der Grundsteuer. Wenn also die Grundsteuer erlassen wird, so ist das eine Schenkung an die Besitzer, und wie kommt der Staat dazu, derartige Schenkungen ohne jeden inneren Grund zu machen. Dieser Reform gegenüber paßt aber der Einwand nicht, denn die Reform geht nicht dahin, die Steuerpflichtigkeit der Objekte aufzuheben, sondern dieselbe umzugestalten. Wir wollen im Wesentlichen die Steuer des Staates in eine Kommunalsteuer verwandeln. Man kann aber auch nicht behaupten, daß die Grundsteuer durchweg zur Rente geworden ist. Denn sie ist zuerst in den sechziger Jahren neu veranlaßt, und noch sind eine große Anzahl von Besitzungen in der Hand von Erben, ja derselben Person. Auch die bisherigen Zuschläge der Kommunen zu der Grundsteuer haben ihren Charakter als Rente vermindert. Nun meint man, alles, was sich für die Ueberweisung an die Kommunen reden läßt, gelte nicht für die Gutsbezirke. Da tritt der Charakter eines Geschenkes, wie die Herren von der freisinnigen Partei sagen, der agrarische Charakter der ganzen Reform in den Vordergrund.

Aber wir haben ja auch eine ganze Anzahl von Gemeinden, die gar keine Steuern erheben, wollten Sie die auch von der Beseitigung der Realsteuern ausschließen? Wir haben ferner eine Anzahl von Gemeinden, die nur unbedeutende Realsteuern erheben was wollen Sie da anfangen? Wir wollen ja aber auch nicht vorschreiben, daß irgendeine Gemeinde verpflichtet sein soll, die gesammte vom Staate überwiesene Realsteuer weiter zu erheben, sondern wir überlassen den Gemeinden die Höhe der Steuer nach ihrer Beschaffenheit und ihren Bedürfnissen. Wir werden also tausend und abertausend Gemeinden haben, wo nicht entfernt die gesammten, vom Staate aufgegebenen Realsteuern zur Erhebung gelangen. Sie können doch also nicht gerade die Gutsbezirke ausnehmen; das wäre doch eine Ungerechtigkeit. Diese Reform kann die historische Thatsache, daß große in einer Hand befindliche Besitzungen bestehen, nicht beseitigen.

Die Frage der Gutsbezirke ist gelöst worden durch die Landgemeindeordnung; sie liegt auf politischem Gebiete, aber nicht auf dem Steuergebiet. Und welche Bedeutung hat diese Sache überhaupt gegenüber der Entlastung des Grundbesitzes in ganz Preußen? Glauben Sie, daß der hannoversche oder rheinische Gutsbesitzer zufrieden sein wird, die doppelte Besteuerung zu ertragen. nur damit die Gutsbezirke nichts überwiesen bekommen? (Sehr richtig! rechts.) In einer Zeitung, in einer agitatorischen Rede hört sich das hübsch an, wenn man aber der Sache ins Gesicht sieht, zeigt sie einen anderen Charakter. (Bravo! rechts.)

Aber die Lasten der Gutsbezirke sind auch nicht gerade so gering, ja zum Theil sehr bedeutend. In den östlichen Provinzen tragen sie zu den Kreisabgaben 17 Millionen Mark bei, während die gesammten Grund- und Gebäudesteuern nur 9 Millionen betragen. Die Belastung bleibt also noch eine erhebliche. Wenn die lex Huene aufgehoben wird, so werden die Kreissteuern wachsen, und diese haben die Gutsbezirke ebenso zu tragen wie die Gemeinden.

Dem ganzen Programm ist vorgeworfen worden, es sei agrarischer Natur, namentlich käme das platte Land viel besser dabei fort als die Städte. Ich würde auf diesen Vorwurf nicht das geringste Gewicht legen, sofern er nicht zum Inhalt hätte, daß die Reform zu einer ungerechten Vertheilung der Staatslasten führe. Wenn eine Reform auf Gerechtigkeit beruht, dann ist es gleich, wem sie zu gute kommt; sie wird immer dem zu gute kommen, der bisher überlastet war. War das Land bisher überlastet, so wird die Reform eben dem Lande zu gute kommen. (Abgeordneter Rickert: Sie kann aber auch allen zu gute kommen.) Das Beste aber an der Sache ist, daß, wenn man für die Reform die Kopfzahl zum Maßstabe nimmt, das Gegentheil von jenen Behauptungen die Wahrheit ist. Dann könnte man sagen, die Reform sei nicht agrarisch, sondern urbanisch. (Heiterkeit links.) In den Städten kommen auf an Grundsteuer in der ganzen Monarchie 29 Pfennige, an Gebäudesteuer 2,23 Mark, macht 2,51 Mark auf den Kopf der Bevölkerung. Auf dem platten Lande kommen auf an Grundsteuer 2 Mark, an Gebäudesteuer 47 Pf., in Summa 2,47 Mk., durchschnittlich 2,49 im ganzen Staat. Folglich bleibt in dieser Beziehung das platte Land hinter dem Durchschnitt nur um 2 Pfennige zurück. Bei der Gewerbesteuer stellt sich heraus, daß nach der Anlage von 1892/93 im ganzen auf den Kopf 64 Pfennige entfallen, davon nur 24 auf das platte Land, alles Uebrige auf die Städte. Kann man da von bedenklichen agrarischen Tendenzen sprechen? Das Land bekommt eine bisher fixirte Steuer, die Städte aber eine wachsende Gebäudesteuer und eine gleichfalls wachsende Gewerbesteuer (sehr richtig! rechts. Abg. **Richter**: Berlin!) Daß in Berlin die steuerkräftigen reichen Leute nach ihren Kräften vom Staate herangezogen werden, ist doch selbstverständlich. Ich bin erstaunt gewesen, daß eine politische Partei zur Empfehlung ihres Kandidaten ein Wahlflugblatt vertheilt hat, in dem es heißt, man müsse den Kandidaten wählen, der dafür sorgt, daß Berlin nicht zu viele Vermögenssteuer zahlt. Wo die steuerpflichtigen Censiten auch wohnen, heute ist es in Berlin, morgen in Köln, übermorgen in Frankfurt, sie werden vom Staate herangezogen nach ihrer Leistungsfähigkeit. Die Gemeinde mag glücklich sein, die recht viele steuerkräftige Elemente hat.

Wir haben sodann vorschlagen müssen, daß die Entschädigung, welche früher für die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit gezahlt worden ist, wieder zurückgezahlt wird für diejenigen Grundstücke, die noch nicht in andere Hände übergegangen sind. Denn fällt die Grundsteuer fort, so fällt die Voraussetzung für die damalige Entschädigung weg. Vom Standpunkt des Privatrechts kann ja eine solche Verpflichtung nicht konstruirt werden (sehr richtig! rechts), aber vom Standpunkt des Staatsrechtes ist es doch anders.

Bisher konnten die Gemeinden die natürlichsten Besteuerungen nämlich die Besteuerung derjenigen Objekte, die durch die Gemeinden Werthsteigerung erfahren, die einen großen Theil der Gemeindeausgaben verursachen, in angemessener Weise nicht vornehmen. Reichsgesetze haben ferner die Accise auf Getränke verboten, und so war die Entwicklung der indirekten Kommunalsteuern hintangehalten. Das Schwergewicht der Kommunalsteuern lag also auf dem Zuschlage zur Personalsteuer und zur Gebäudesteuer. Dieses Nebeneinanderbestehen beider Steuern in den Kommunen ist ebenso ungerechtfertigt wie ihr Nebeneinanderbestehen im Staat. Die Gemeinde ist nicht bloß ein politischer, sondern auch ein wirthschaftlicher Körper, gewissermaßen ein gemeinsames Unternehmen zur Stärkung der wirthschaftlichen Kräfte der einzelnen Gemeindeglieder. Daß nun die Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen, die mit der Gemeinde nicht innig verbunden sind, vorzugsweise herangezogen wurden, stellte die Sache auf den Kopf. In 38 Städten besteht sogar gar keine Realsteuer. Das ist nicht bloß eine schlechte Vertheilung der Gemeindelasten, sondern auch eine große Gefahr für die Gemeindefinanzen. Das Hauptgewicht auf Personalsteuern legen, heißt sich auf ein schwankendes Rohr stützen; und vom Zufall hängt es ab, ob ein Gewerbe Gewinn abwirft, oder nicht, ob ein reicher Mann lange lebt oder nicht. Je höher die Zuschläge sind, desto eher werden die Leute in die großen Kapitalszentren auswandern. (Sehr richtig!) Ich habe jahrelang diese kommunale Entwicklung mit steigender Sorge verfolgt. Unsere Reform, wenn sie auch ein Produkt der Wissenschaft ist und durch die heutige Volkswirthschaftswissenschaft vertreten wird, ist doch wesentlich hervorgegangen aus der faktischen Nothwendigkeit, derartige Uebelstände und Gefahren aus unserem Volksleben zu beseitigen.

Nun sollen 35 Millionen durch eine Ergänzungssteuer aufgebracht werden.

Diese 35 Millionen sind nach unserer Meinung und nach den Erfahrungen der Vergangenheit nothwendig aufzubringen; denn wenn wir gewissenhaft vorgehen, so müssen wir zugeben, daß wir auf ein Mehr als 40 Millionen bei der Einkommensteuer nicht kommen. Ja, diese 40 Millionen, sagt man, vermehren sich im nächsten Jahre auf 45 und bis zum Schlusse des Jahrhunderts auf 100 Millionen. Ja, woher wissen denn diese Propheten die Dinge so gewiß? Es ist voraussichtlich, daß mit dem steigenden Wohlstand die Einkommensteuer steigt. Das wollen wir alle hoffen, erwarten und glauben. Denn wenn wir nicht mehr an den steigenden Wohlstand unseres Volkes glauben, so wäre es um unseren Staat sehr bedenklich bestellt. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Aber steigende Einnahmen sind dazu da, um die steigenden Ausgaben zu decken. Schon heute können wir die kulturellen Aufgaben des Staats nicht mehr erfüllen (Sehr wahr! rechts); das weiß Niemand besser als ich. Wir können also nur ausgehen von den Verhältnissen der jetzigen Ausgaben und der jetzigen Einnahmen.

Dann heißt es: Ja, die lex Huene! Die Ueberweisungen

aus den Vieh- und Getreidezöllen haben einen viel größeren Werth, als 24 Millionen. Lassen Sie das letzte außergewöhnliche Jahr aus dem Spiel, nehmen Sie die Jahre 1889—1891 so kommen Sie auf einen Durchschnitt von 39 Millionen, während das Jahr 1889 bei einer nicht besonders schlechten Ernte und bei erhöhten Zöllen nur 29 Millionen brachte. Jetzt sind die Zölle auf 3,50 M. reduzirt, und wenn wir den Satz von 1889 zu zu Grunde legen, so würden wir heute schon nicht auf mehr als auf einen Durchschnitt von 24 Millionen kommen. Nun sagt man zwar, die Getreideeinfuhr kann wachsen. Aber auch die einheimische Produktion von Getreide kann wachsen. (Lebhafter Widerspruch des Abg. Richter.) Hervorragende Sachverständige, z. B. der Geheime Ober-Regierungsrath Thiel, der gewiß mehr von der Landwirthschaft weiß, oder eben so viel, wie die Herren, die mich hier unterbrechen, (Heiterkeit rechts), gaben mir darin Recht. Sie werden nicht leugnen, daß dieser Durchschnitt in Jahren guter Ernte erheblich niedriger sein kann, und daß der Staat die niedrigeren Jahre auf die besseren übertragen muß. Von vorsichtigen Finanzmännern ist mir geradezu zum Vorwurf gemacht worden, daß ich die sicheren, festen Einnahmen aus der Grund- und Gebäudesteuer gegen schwankende und unsichere, ja möglicher Weise in ihrem Bestand bedrohte Erträge aus den Zöllen weggebe. Dieser Einwand hat etwas für sich. Das ist in gewissem Maße ein Risiko, aber der Staat kann dieses Risiko viel eher tragen als die kleinen Gemeinden. (Zustimmung rechts.) Wir werden die dauernden Durchschnittserträgnisse dieser Ueberweisungen nicht höher als auf 24 Millionen annehmen dürfen.

Nun bleiben die 35 Millionen, und hier komme ich an die pièce de resistance (Heiterkeit). Nehmen thut jeder gern, aber hier kommt es nicht auf das Nehmen, sondern auf das Geben an. Daß wir die 35 Millionen haben müssen, geben Sie alle zu. Wir streiten uns nur über die Art und Weise, wie das Geld zu beschaffen ist. Da hat die Staatsregierung Ihnen die Ergänzungssteuer vorgeschlagen. Bleibe ich gleich bei dem Namen. Die „Freisinnige Zeitung" hat mich sehr verhöhnt mit diesem Namen, sie sagt, es sei ein schämiger (Heiterkeit). Das ist eine vollständige Verkennung der Sache. Die Ergänzungssteuer hat die Form einer Vermögenssteuer. Ihr Zweck und ihre Bedeutung im Steuersystem ist, daß sie Lücken ausfüllt, welche die Einkommensteuer lassen mußte. Ihr wesentlicher Charakter ist deshalb der der Ergänzung. Aber noch mehr trägt vielleicht zur Beruhigung mancher ängstlicher Gemüther bei: sie steht auch im engsten Verhältniß zur Einkommensteuer. Um welchen Betrag das fundirte Einkommen steuerkräftiger ist als das nicht fundirte, kann man ja nur mit einem generellen Satz erfassen. Hat die Gesetzgebung einmal einen Vorschlag von $^1/_2$ vom Tausend als ein richtiges Verhältniß der größeren Steuerkraft des fundirten Einkommens zum nicht fundirten fixirt, so muß dieses Verhältniß bleiben.

Eine einseitige Erhöhung der Vermögenssteuer in ihrer Eigenschaft als Ergänzungssteuer bei steigender wachsender Noth an Einnahme und bei eintretender Nothwendigkeit der Steuererhöhung würde ich für völlig unzulässig halten, solange wenigstens noch ein Gefühl von ausgleichender Gerechtigkeit die Regierung und die Landesvertretung beseelt. Der Abg. Richter wird mir zugeben, daß es sich hier nicht um eine Verdeckung der wahren Natur der Sache handelt, sondern um einen durchaus berechtigten Namen. Zur Veranschaulichung mögen folgende Beispiele dienen. Wenn jemand absichtlich aus irgend welchen Gründen nutzbare Theile seines Vermögens, die der Produktion dienen könnten, außer Produktion setzt, hört er dadurch auf, steuerkräftig zu sein? Wenn von 2 Brüdern, die beide 20 000 M. Vermögen haben, der eine sein Geld in preußischen Konsols, der andere sein Vermögen in Bauplätzen in Rixdorf anlegt und heute weit reicher ist als der andere, aber keine Einkommensteuer zahlt, bedarf da nicht die Einkommensteuer einer Ergänzung? Der entscheidende Grund für die Vorlage ist der, daß in dieser Form allein zweckmäßig zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen unterschieden werden kann.

Auf die Dauer kann der Arzt, der Gelehrte, der Advokat, der Handwerker nicht nach demselben Satze besteuert werden, wie derjenige, der ein vererbliches Vermögen besitzt. Wenn ein Arzt mit 5 Kindern 7000 Mark, häufig unter Gefahr seines Lebens, erwirbt und davon nichts erübrigen kann, mit Sorge auf die Zukunft seiner Kinder sehen muß, gleichmäßig besteuert wird mit einem anderen, der aus einem Vermögen von 200—250 000 Mark nur die Zinsen bezieht, das Vermögen aber seinen Kindern hinterlassen kann, so geht das gegen das Gerechtigkeitsgefühl. Wir dürfen diesen Stachel, den die Einkommensteuer läßt, nicht stecken lassen, wir müssen ihn ausziehen. Mir scheint für die Ausführung dieses Gedankens die vorgeschlagene Form die vollkommenste zu sein. Die Erbschaftssteuer ist auch eine Form der Heranziehung des fundirten Einkommens, aber doch eine, die schwere Mängel hat. Ich habe selbst im vorigen Jahre eine Erbschaftssteuer vorgeschlagen, gewiß, aber das sollte wesentlich eine Kontrollmaßregel sein. Sollten durch eine Erbschaftssteuer 35 Millionen aufgebracht werden, so müßten für entferntere Verwandte mindestens zwölf Prozent erhoben werden. (Heiterkeit.) Wollen Sie mit der Erbschaftssteuer eine so hohe Summe aufbringen, dann müssen Sie die Bestimmungen eines solchen Gesetzes gewissermaßen mit Feuer und Schwert ausführen. Für mich ist die Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen die Hauptsache. Will mir Jemand einen besseren Weg zeigen, als den vorgeschlagenen, so sollen seine Vorschläge auf das Sorgfältigste geprüft werden. Man hat auch innerhalb der Einkommensteuer die Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen durchführen wollen; das geht nicht, oder es ist wenigstens ein ganz roher Weg. Will man das durch einen Zuschlag zum fundirten Einkommen durchführen, wo bleibt da die Intelligenz und der Fleiß des Grundbesitzers oder Gewerbetreibenden? In dieser Form können Sie zwischen Arbeitseinkommen und Besitzeinkommen nicht unterscheiden; deswegen sind ja alle Versuche damit in anderen Ländern gescheitert. Wenn Sie aber wirklich das Räthsel lösen können, Arbeits- und Besitzeinkommen zu scheiden, wo ziehen Sie die Schulden ab, auf welchen Theil und nach welchen Grundsätzen? Sie kommen dabei auf dasselbe hinaus wie bei den Realsteuern. Sie nehmen einen Satz an und unterscheiden nicht in den Verhältnissen; Sie verlassen das Prinzip der Leistungsfähigkeit. Das ist gewissermaßen ein Rückfall in ein System, das wir wegen eben derselben Mängel verlassen. Berücksichtigen Sie nicht die Verhältnisse des einzelnen, so begehen Sie eine Ungerechtigkeit und laufen Gefahr, den Steuersatz bis zur Konfiskation des Vermögens zu erhöhen. Die Vermögenssteuer ergreift alle Besitzarten gleichmäßig und löst auf diese Weise auch die Frage der Kapitalrentensteuer. Die Vermögenssteuer vermeidet alle Klassengegensätze. Jeder Besitz nutzbarer Natur wird gleichmäßig in Stadt und Land herangezogen. Die Vermögenssteuer steigert sich mit dem Vermögenszustand und dem Werth des Vermögens. Sie ist eine Steuer von Dauer, sie paßt auf alle Zustände; sie berücksichtigt die wirthschaftliche Lage des einzelnen Steuerpflichtigen. Sie zieht die Schulden ab und besteuert nur das reine Vermögen. Wenn Sie die Sache ruhig erwägen, werden Sie finden, daß diese Vorlage nicht die Erfindung eines Büchergelehrten ist, sondern daß sie den thatsächlichen Verhältnissen gerecht wird. Ist die Vermögenssteuer so schwierig zu veranlagen? Ich behaupte, das Einkommen ist in vielen Fällen schwieriger zu ermitteln als der Werth eines Objektes. Setzt die Vermögenssteuer einen Eingriff in die Familienverhältnisse voraus? Im Gegentheil, Grund und Boden ist katastrirt. Im Gewerbebetrieb ist das Betriebskapital bereits bei der Gewerbesteuer ermittelt worden. Also so geheimnißvolle Dinge kommen durch die Vermögenssteuer gar nicht ans Tageslicht.

Was nun den Wegfall der Kreiseinnahmen aus den bisherigen Ueberweisungen betrifft, so hat ja die sogenannte lex Huene eine verschiedenartige Beurtheilung gefunden. Die einen haben sie über die Maßen gepriesen, die andern haben sie getadelt als ein verderbliches Geschenksystem, welches auf die Dauer unsere Selbstverwaltung äußerst gefährden kann. Man kann sagen, das eine ist wahr und das andere. In den östlichen Provinzen der Monarchie hat namentlich der Wegebau durch die Ueberweisung der Zollerträge einen großen Aufschwung genommen. In anderen Theilen der Monarchie fanden diese Ueberweisungen keine so zweckmäßige Verwendung. In den Provinzen, wo die Kreise überhaupt keinen Wegebau haben, kamen den Kreisen Zuwendungen zu, die sie weder verlangt hatten, noch eigentlich gebrauchen konnten. Da kam naturgemäß auch die Neigung, das Geld für durchaus nicht nothwendige Einrichtungen zu verwenden. Der große Mangel bei einem mechanischen Maßstabe für Geldüberweisungen an Kommunen, welche verschiedene Aufgaben und verschiedene Bedürfnisse haben, kam hier zum Ausdruck. Bei Aufhebung der lex Huene wird sich möglicher Weise die Selbstverwaltung in der ersten Zeit verlangsamen, aber wenn die Kommunen gezwungen werden, bei ihren Ausgaben sofort den Blick auf die Einnahmen zu richten, so werden sie in Kürze wieder eine geordnete Selbstverwaltung haben. Eine dauernde Geltung des Gesetzes wurde bei seiner Beschlußfassung auch gar nicht beabsichtigt, sondern man behielt sich vor, von einem Provisorium zu einem definitiven Zustand überzugehen. Ich hoffe daher, daß das Haus in dieser Beziehung den Vorschlägen der Regierung zustimmt.

Große Reformen sind berechtigt nur dann, wenn weit verbreitete Uebelstände in den staatlichen, sozialen und politischen Institutionen vorhanden sind, dann aber auch nothwendig, und man darf sie nicht scheuen. Quieta non movere ist ein schönes Wort. Ohne Noth an bestehenden Verhältnissen rütteln, wäre gewiß völlig verkehrt. Aber auf der andern Seite, wenn man dazu genöthigt wird, wenn die Uebelstände dringende Abhilfe erfordern, wenn wir durch den § 82 des Einkommensteuergesetzes verpflichtet sind, einen tiefen Eingriff in das System der Realsteuern zu machen, so ist auch richtig, ganze Arbeit zu machen, eine Reform, die befriedigt, und nicht, was manchen befriedigt und viele verletzt, was nur einen Uebergang darstellen würde, der allerseits als solcher empfunden würde, die Frage garnicht löst und die bestehenden Klagen und Beschwerden nicht beseitigt. Große Reformen sind nur möglich, wenn die Uebelstände, die sie beseitigen sollen, allgemein anerkannt sind, lebendig vor dem öffentlichen Bewußtsein stehen und Klarheit über die Mittel zur Abhilfe geschaffen ist. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß diese Voraussetzungen einer durchgreifenden Reform heute vorhanden sind. Die allgemeine Wohlfahrt muß entscheiden, und sie wird wie immer Ihre Beschlüsse leiten. Ich sehe mit vollem Vertrauen der weiteren Verhandlung, Berathung und Beschlußfassung der Vorlage entgegen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Die inzwischen festgestellte Rednerliste ergiebt 30 Redner gegen, 27 für die Vorlage.

Das Wort gegen erhält zunächst der Abg. **Rickert** (dfr.): Mit der Schlußausführung des Ministers bin ich vollkommen einverstanden. In dieser Vorlage indeß kommt das Interesse Einzelner im Volke in hervorragendem Grade zum Ausdruck. Das nenne ich eine Berücksichtigung des Sonderinteresses gegen das Staatsinteresse. An der Forderung auf Ueberweisung der Realsteuern haben wir uns niemals betheiligt. Wir haben immer die Frage entgegengeworfen, an wen und zu welchem Zweck die Steuern überwiesen werden sollen.

Das große Verdienst des Finanzministers um diese Vorlage erkenne ich frei und frank an. Er hat den Muth gehabt, aus dem Bereich der Schlagworte diese Reformgedanken in konkrete Gestalt zu bringen. Ich bewundere sogar den Muth des Finanzministers, unternommen zu haben, was Fürst Bismarck niemals zu unternehmen gewagt hat. Ich frage aber, weshalb diese Eile, weshalb diese große Reform mit einem Schlage durchführen. Der Finanzminister sagt, die Frucht sei reif, wir seien einig über Ziele und Mittel, aber seine Rede bewies mir, daß er doch in einiger Sorge um die Vorlage ist. Weshalb so eilig? Beim Amtsantritt des jetzigen Reichskanzlers wurde die Meinung laut, es werde in der auswärtigen und inneren Politik langweilig werden. Wir haben dieses Bedürfniß nach Langeweile in politischen Dingen, wir wollen eine Zeit lang Ruhe und Erholung haben. Dieses Bedürfniß nach Ruhe hat ja auch die Mehrheit durch die Annahme der fünfjährigen Legislaturperiode anerkannt. Nach Einführung der fünfjährigen Legislaturperiode glaubte man nicht, daß man es wagen würde, angesichts bevorstehender Wahlen neue Gesetze zu beantragen. Wir sind aber heute genau so abgehetzt, wie früher. Sie müssen doch wenigstens die Versicherungen, die Sie gegeben, in Erfüllung bringen und dem Volke noch ein Wort mitzureden gestatten, insbesondere, da der Finanzminister so großen Werth darauf gelegt hat, pari passu mit der öffentlichen Meinung zu gehen. Der Finanzminister hat auch formell die Versprechnng vom 9. Mai 1892 nicht erfüllt, denn er hat damals selbst gesagt, die Reform könne nur mit Zustimmung der öffentlichen Meinung zu Stande kommen, es solle alles Material veröffentlicht werden. Nichts davon aber ist geschehen, es ist nichts vorher veröffentlicht worden im „Reichsanzeiger." Ja, die öffentliche Meinung ist durch die verschiedenen offiziösen Mittheilungen irre geführt worden. Was versteht man heute unter offiziöser Presse? Ist es die „Nordd. Allg. Ztg.", ist es Herr Schweinburg? Das aber steht fest, daß sie heute ebenso im Schwange ist, wie ehemals unter dem Fürsten Bismarck. Dieser war aber ein größerer Meister darin, er verstand sein Geschäft besser. (Heiterkeit.) Nicht einmal Fürst Bismarck hatte den Muth, eine solche Reform zu Stande zu bringen. Und nun vollends ohne Reform des Wahlrechts, trotzdem fast alle Parteien eine solche Reform dringend gefordert haben. Ohne Wahlreform keine Steuerreform. Die Herren thun aber, als ob sie gar keinen Werth darauf legten. Der Ministerpräsident meinte nur, es werde „thunlichst bald" ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Vielleicht ist gerade durch den Rücktritt des Ministers des Innern Herrfurth eine Verzögerung in der Ausarbeitung des Entwurfs herbeigeführt worden. Aber die Majorität wird dabei bestehen bleiben: ohne Wahlgesetz keine Reform. Wir können nicht die Verantwortung dafür übernehmen, daß die wichtigsten Rechte der Wähler so verkümmert werden, wie es das neue Einkommensteuergesetz gethan hat. Bei der ganzen Reform fehlt auch die Bestimmung, wie die Gemeinden von ihrer Befugniß Gebrauch machen sollen. Es bleibt den Gemeinden freigestellt, sich irgend ein System auszudenken. Einer solchen absoluten Freiheit stehe ich durchaus gegnerisch gegenüber. Die Selbstverwaltung kann nur in richtiger Weise geführt werden, wenn bestimmte Gesetze für die einzelnen Handlungen bestehen. So aber ist alles der Willkür der Kreis- und Bezirksausschüsse überlassen.

Die Denkschrift enthält eine Lücke. Wer sie liest, weiß es nicht, daß es einen Fürsten Bismarck gegeben hat, der doch eines der größten Steuerreformer war. Daß dieser mit keiner Silbe erwähnt wird, hat mich sehr traurig gestimmt. Ich habe doch mehr Dankbarkeit für ihn, und ich hätte geglaubt, daß man mehr Notiz davon nehmen sollte. Und doch scheint es mir gerade bei dieser Steuerreform angebracht, des Fürsten Bismarck zu gedenken. Auch Fürst Bismarck hat das Wort „ausgleichende Gerechtigkeit" oft gebraucht. Sein Ideal war, die indirekten Steuern dem Staat, die direkten den Gemeinden zuzuführen. Die Thronrede von 1879 hat ausdrücklich versichert, die Absicht der Bismarckschen Reform sei zunächst, nicht die Steuern zu vermehren, sondern lästige Landessteuern aufheben zu können. Aber wo sind die Erleichterungen geblieben? Im Namen und Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit haben wir Hunderte von Millionen neuer indirekter Steuern bewilligt, und im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit ist das neue Einkommensteuergesetz eingebracht, das 45 Millionen Mark Ueberschuß gebracht. Das Ziel der Reform war Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer und den minder bemittelten Bevölkerungsschichten weitergehende Erleichterung zu verschaffen. Hat die Staatsregierung diese Versprechen erfüllt? Herr Brömel hat ja nachgewiesen, daß Erleichterungen nicht stattgefunden haben. Der „Reichsanzeiger" freilich geht darüber mit einer diabolischen Geschicklichkeit hinweg. Man weiß ja, wie die Zahlen im „Reichsanzeiger" durch eine Verwechselung des Veranlagungs- und Erhebungssolls entstanden sind. Da stellt sich nun nach der Berechnung des Herrn Brömel heraus, daß die Einkommen bis 3000 Mark eine Mehrbelastung von 4 Millionen erfahren haben. Das ist die Erfüllung des Versprechens, das die Staatsregierung in den Motiven des Gesetzes wiederholt gegeben hat. Die unteren und mittleren Stufen müßten in der That anders, niedriger normirt werden. Aber die Regierung denkt nicht daran, obgleich eine moralische Verpflichtung ihrerseits doch bestehen bleibt. Wir haben für das Gesammtwohl zu sorgen, und darum müssen wir eine Bestimmung in das Gesetz hineinbringen, daß nicht ein Pfennig mehr erhoben wird, als nöthig ist zur Bestreitung der Ausgaben. Der Finanzminister ruft uns zu: ich will ja blos meine 35 Millionen. Gut, die sollen Sie haben, aber keinen Pfennig mehr. Ja, das möchte er nicht. Da war der altliberale Camphausen doch anders (Heiterkeit). Der Ueberschuß wird zweifellos größer werden, als die Regierung annimmt. Das haben wir früher bei der Gebäudesteuer gesehen, das haben wir jetzt bei der Einkommensteuer gesehen. Die Anschläge der Regierung sind immer zu niedrig. Jetzt sollen wir der Regierung wieder eine neue Steuer, die Vermögenssteuer, in die Hand geben ohne irgendwelche Garantie. Die Volksvertretung möchte ich aber sehen, die das über sich bringt, nachdem sie solche Erfahrungen gemacht hat. Früher haben auch die Nationalliberalen die Forderung der Quotisirung aufgestellt. Das Einkommensteuergesetz haben Sie ohne diese Quotisirung angenommen; wollen Sie auch ein zweites Gesetz ohne solche Garantie annehmen? Die Finanzminister geben nicht leicht etwas heraus. Wir müssen dafür sorgen, daß keine Plusmacherei entsteht. Uebrigens sind doch durchaus nicht alle darüber einig, daß die Realsteuern aufgehoben werden sollen.

Das Herrenhaus hat sich zwei Mal nur für die Ueberweisung ausgesprochen. Wenn man etwa glaubt, daß nun die Sorge und die Noth in den Gemeinden beseitigt wird, so ist das ein großer Irrthum, im Gegentheil es wird kein Magistrat und keine Stadtverordnetenversammlung es verantworten können, die realen Objekte und die Gewerbebetriebe so zu belasten. Und aus Danzig weiß ich es, daß auch nach dem neuen Kommunalsteuergesetz über 100 pCt. Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben werden müssen. Was mich aber hauptsächlich von der Zustimmung zu der Reform abhält, ist die Ueberweisung an die Gutsbezirke. Wie man die Sache auch wenden mag, die Grundsteuer ist thatsächlich eine Rente geworden, und die Staatsregierung erkennt dies ja auch in den Motiven an. Wer ein Gut kauft, der zieht bei der Preisbemessung die Grundsteuer einfach als Reallast mit in Betracht. Wenn also die Steuer aufgehoben wird, so wird ihm etwas geschenkt. Herr von Gneist bezeichnete diese Aufhebung ebenfalls als ein Geschenk und Frhr. v. Minnigerode, den wir ja nächstens unter uns sehen sollen, hat sich auch dagegen ausgesprochen, daß die Grundsteuer aufgehoben werden soll. Wir können also Hand in Hand gehen. (Widerspruch rechts.) Auch Frhr. v. Minnigerode sagt, die Aufhebung sei ein Geschenk. Die „Kreuzzeitung" vom 6. Februar 1883 verwahrte sich ebenfalls ganz entschieden gegen den Gedanken, daß die Grundsteuer abgeschafft werden soll. Fürst Bismarck, den Sie ja bei der Liebesgabe als Autorität angesehen haben, hat sich ebenfalls oft gegen die Aufhebung der Grundsteuer ausgesprochen, und da werfen Sie uns Agitation vor, wenn wir denselben Gedanken aussprechen? Hat Fürst Bismarck auch Agitationsreden gehalten? Also selbst agrarische Minister wagten die Reform nicht, aber der nationalliberale Miquel sucht den Fürsten Bismarck zu übertrumpfen. Was ist nicht alles zu Gunsten des Großgrundbesitzes geschehen. Getreidezölle in enormer Höhe sind eingeführt worden, Zuckerprämien, Viehzölle. Da kann man doch an die Gutsbezirke die Steuer nicht überweisen, ohne eine Ablösung der Grundsteuer, wie das in England der Fall war, zu verlangen. Es macht keinen Unterschied, ob noch derselbe Besitzer ist oder ein anderer, eine Entlassung findet jedenfalls statt, und deswegen muß die Zurückzahlung der betreffenden Steuerbeträge von allen erfolgen. Der Werth des Gutes steigt ja auch durch die Aufhebung der Grundsteuer; die landwirthschaftliche Taxe wird eine andere, die Beleihungsgrenze wird eine höhere.

Und nun die Vermögenssteuer. Sie wird von der Regierung aus sozialpolitischen Rücksichten für Recht gehalten. Der Finanzminister will die Kommunen auf die indirekte Besteuerung drängen. (Der Finanzminister schüttelt verneinend den Kopf.) — Nein? Aber die indirekte Besteuerung wird doch nach § 2 des Kommunalabgabengesetzes in den Vordergrund gestellt.

Wie kann man einer solchen Besteuerung das sozialpolitische Mäntelchen umhängen? Wenn Sie also die Vermögenssteuer einführen, so müßten Sie dementsprechend die Getreidesteuer aufheben. Aber zu dem Zwecke eine Vermögenssteuer einzuführen, um den Gutsbezirken 9 Millionen Mark zu schenken, das kann man mir doch nicht zumuthen. Die Vermögenssteuer wirkt progressiv nach unten, so daß die geringen Vermögen eine Summe zu zahlen haben, die gleich ist der ganzen Einkommensteuer, die mittleren Vermögen eine niedrigere Summe, und die großen Vermögen nur einen verschwindenden Bruchtheil gegenüber der Einkommensteuer. Sie belasten also gerade die arme Wittwe, die sich einige Ersparnisse gemacht hat, und die Sie erleichtern wollten. Wenn man schon jetzt wüthend ist im Lande über die Deklarationspflicht, so wird man später noch wüthender werden. Dazu kommt die dreifache Besteuerung der Aktiengesellschaften. Ist das ausgleichende Gerechtigkeit? Wozu diese plötzliche Umwälzung, zumal das Ziel, das man erreichen will, doch nicht erreicht wird. In jedem der zehn Paragraphen des Kommunalabgabengesetzes steht am Schlusse: Der Gemeindebeschluß bedarf der Genehmigung u. s. w. Die Kreisausschüsse und Bezirksausschüsse werden dadurch zu gesetzgebenden Körperschaften. Es ist also keine große Freiheit, die man den Gemeinden gewährt, es liegt alles in der Macht der Kreis- und Bezirksausschüsse. Das Gefährliche dieser Reform ist überhaupt, daß das Wachsen der Gesammtsteuerlast nicht verhindert wird, daß die Steuern weit mehr bringen werden, als der Staat nöthig hat. Wir werden mithelfen, obgleich wir glauben, daß Eile nicht geboten ist. Warum wollen Sie nicht bis zu den Wahlen warten? Man sagt, die Bauern haben einen Gewinn von zwanzig Millionen durch die Reform. Ein Blatt, dessen Parteistellung diejenige des Frhr. v. Zedlitz ist, charakterisirt das Abgeordnetenhaus dahin, daß Interessengruppen, bestehend aus den minder begüterten und stark verschuldeten Grundbesitzern, die königliche Staatsregierung unterstützen werden. Etwas Aergeres ist wohl nicht gesagt worden. Ich hätte das nur sagen sollen. Wenn die Bauern Ihnen

glauben, daß sie zwanzig Millionen Nutzen haben, dann können sie das jetzige Abgeordnetenhaus behalten. Ich aber bin der Meinung, daß die Regierung verpflichtet ist, das Volk zu befragen. Daß in der letzten Session eine der wichtigsten Steuervorlagen durchgepeitscht werden soll, dem müssen wir widerstreben. (Beifall links.)

Finanzminister Dr. **Miquel**: Die Deduktion des Abg. Rickert bezüglich des Artikels der „Post“ ist eine falsche, denn man kann daraus nur die entgegengesetzten Schlüsse ziehen. Herr Rickert hat nur herumgesprochen um den Gesammtplan, Einzelnes herausgerissen, aber das Wesentliche außer Acht gelassen. Es ist nicht wahr, daß die Regierung ihr Versprechen nicht gehalten hat. Was die Regierung nach dem Einkommensteuergesetz gethan hat, geschah nur auf die Direktive des Abgeordnetenhauses. Es ist auch nicht wahr, daß die unteren Einkommen mehr belastet worden sind, als früher. Bei den Einkommen unter 3000 M. entfällt auf den Kopf der Bevölkerung 15,43 M nach der letzten Veranlagung gegenüber 16,22 M. im Vorjahre; in den höheren Stufen betragen die entsprechenden Zahlen 25,37 Mark und 26,94 Mark (Ruf: Deklaration! Gesammtaufkommen!) Ja, das beweist doch, daß früher unrichtig eingeschätzt worden ist. Ist es nicht auch eine Forderung der Fortschrittspartei, den Realsteuern in der Gemeinde mehr zu berücksichtigen, um die Personalsteuern zu entlasten? Wenn in den unteren Stufen Leute sind, die hauptsächlich Arbeitseinkommen beziehen, so wird eben die Reform eine Entlastung der Arbeitseinkommen sein. Nun verlangt Abg. Rickert, daß erst die Getreidezölle aufgehoben werden sollen. Was hat das damit zu thun? Das hieße doch die Reform ad calendas graecas verschieben. Wir werden nicht warten, sondern uns bemühen, mit dem gegenwärtigen Landtag die Steuerreform durchzuführen, und die fünfjährige Legislaturperiode hat deswegen so große Vorzüge, weil es möglich ist, eine große Reform mit demselben Landtag zu machen. Ich begreife nicht, daß ein Mitglied der freisinnigen Partei nicht eilig ist, eine Steuer aufzuheben behufs Entlastung der unteren Klassen. (Abg. Rickert: Wir werden schon einen Antrag einbringen.) Dann werde ich mir den Antrag überlegen. (Heiterkeit.) Den Zusammenhang zwischen dem Fürsten Bismarck und dieser Steuerreform verstehe ich nicht. Im Gegentheil, man könnte sagen, wenn die indirekten Steuern gesteigert werden, dann ist es um so richtiger, mit der Reform der Einkommensteuer zu beginnen und die Mehrbegüterten heranzuziehen. Herr Rickert meinte, in Danzig würde man doch noch Zuschläge zur Einkommensteuer erheben müssen. Solche Danzigs werden wir noch sehr viele haben müssen, leider! Das kommt eben von dem bisherigen prinziplosen System der Kommunalbesteuerung. Darum ist es an der Zeit, in diese Besteuerung Grundsätze hineinzubringen. Sollen wir etwa wegen der Gutsbezirke auf die Reform überhaupt verzichten? Die Quotisirung, die Sie vorschlagen, fürchte ich nicht. Aber bedenken Sie, daß kein Finanzminister daran denken wird, die Steuer herabzusetzen, es könnte sich also nur darum handeln, die Steuer heraufzuschrauben. Wollen Sie dazu die Quotisirung? Sie erreichen also mit der Quotisirung das Gegentheil von dem, was Sie wollen. Es liegt also gar kein Grund vor, gerade gegenwärtig das Postulat aufzustellen.

Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.): Ich muß Herrn Rickert darin zustimmen, daß die Stimmung der Bevölkerung im Lande unleugbar vielfach eine unzufriedene und unbehagliche ist in Folge der wirthschaftlichen Depression und verschiedener Gesetze, der Gewerbeordnungsnovelle, des Einkommensteuergesetzes u. s. w. Dieses Gefühl darf in keiner Weise verstärkt werden. Trotzdem sind meine Freunde entschlossen, mit Ernst und Eifer an dem Reformwerk mitzuarbeiten, dessen Grundsätze wir durchaus billigen. Die Ueberweisung der Realsteuern an die Gemeinden liegt durchaus im Sinne des Hauses. Lebhaft bedaure ich, daß auch jetzt noch die Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaften bestehen bleibt, während man sie im Uebrigen vollkommen beseitigt hat. Es ist der Vorschlag gemacht worden, der Staat möge, statt die Realsteuern zu überweisen, verschiedene Kommunalaufgaben, z. B. das Armenwesen, übernehmen. Das ist undurchführbar, schon wegen der hohen Kosten, die eine solche Maßnahme machen würde. Der Vorschlag, nur die halbe Grund- und Gebäudesteuer zu überweisen und die lex Huene beizubehalten, ist von bei Weitem mehr agrarischer Natur als die jetzige Vorlage, der wir deshalb in vollem Umfang beistimmen. Auch bezüglich des Kommunalsteuergesetzes stimmen wir im Großen und Ganzen mit der Regierung überein, obgleich mit demselben den kleinen Gemeinden nicht geholfen wird. In dieser Hinsicht wird vielleicht zur Verbandsbildung geschritten werden müssen.

Um die Steuerreform zu ermöglichen, werden wir alle nöthigen Gelder bewilligen, aber auch nur soviel. Aus diesem Grunde werden wir insbesondere die Vorlage, betreffend die Ergänzungssteuer, eingehend prüfen. Auch wird uns die Regierung Auskunft geben müssen, wie sie die Summe, welche in den Jahren 1893—95 aufläuft, zu verwenden gedenkt. Der Vorzug der Vermögenssteuer liegt in der Möglichkeit, die großen Einkommen entsprechend heranzuziehen. Daneben hat dies Gesetz erhebliche Fehler. Es ist gar keine Sicherheit vorhanden, daß nicht später mehr als $^1/_2$ pro Mille erhoben wird. Es wäre wünschenswerth, daß in dem Gesetz eine Bestimmung getroffen wird, wonach die Steuer je nach Bedürfniß erhoben wird. Die Erbschaftssteuer, welche man andererseits als Ersatz für die Vermögenssteuer vorgeschlagen hat, hat ihre großen Bedenken. Die von der Regierung vorgeschlagene Ergänzungssteuer wird sich nur schwer durchführen lassen. Hat die Deklarationspflicht schon bei der Einkommensteuer erheblichen Widerspruch erfahren, um wie viel mehr muß man ein Gesetz ablehnen, dessen Durchführung zu den weitgehendsten Eingriffen der Steuerbehörde in die Privatangelegenheiten führen würde. Die Kommission wird deshalb ein anderes Einschätzungsverfahren suchen müssen, wenn sie nicht überhaupt etwas Besseres an die Stelle dieses Gesetzes setzen wird. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Hierauf wird die weitere Erörterung auf Sonnabend 11 Uhr vertagt. Schluß nach $4^1/_4$ Uhr.

Zur Cholera-Epidemie.

Berlin, 19. Nov. Auf die jüngste Veröffentlichung des Professors von Pettenkofer ging Professor Virchow in seiner jüngsten Vorlesung etwa folgendermaßen ein: Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß man Mikroorganismen unberechtigt die Schuld an Krankheiten zugeschrieben hat; so ist es z. B. auch dem Gährungspilz ergangen, bis man sich durch den Thierversuch von der Unschädlichkeit desselben überzeugte. Was nun die von Pettenkofer hervorgehobene Wichtigkeit der örtlichen Verhältnisse betreffe, so sei diese auch früher keineswegs verkannt worden; allein das einzig Wichtige sei die lokale Disposition nicht. Denn aus dem Umstande, daß an einer Stelle der Erde sich ein Fichtenwald, an einer anderen ein Tannenwald befände, könne man zwar auf eine besondere Disposition dieser Stellen für das betreffende Wachsthum schließen, jedoch kämen diese Bäume auch an anderen Orten fort; das wichtigste dabei sei eben, daß die Träger des Lebens, Keime, Samen und Sporen, dorthin gelangten. So sei es auch mit der Cholera und den Cholerabacillen. Diese letzteren seien das wichtigste, fänden aber in dem einen Organismus die günstigen Bedingungen zur Erzeugung der Cholera, während sie den anderen passirten, ohne Schaden anzurichten. Die Bacillen seien also wohl die Ursache der Krankheit, machten aber die Krankheit nicht aus; sie seien nicht die Krankheit selbst, sondern diese bestehe vielmehr in den unter günstigen Bedingungen durch sie hervorgerufenen Reaktionen.

Pest, 17. Nov. Von gestern Abend 6 Uhr bis heute Abend 6 Uhr sind hier 7 Cholera-Erkrankungen und 1 Todesfall vorgekommen.

Petersburg, 18. Nov. Dem „Regierungsboten“ zufolge beabsichtigt die Regierung die Anordnung von Maßnahmen für den Fall der Wiederkehr der Cholera-Epidemie im nächsten Jahre und wird zwecks Berathung dieser Maßregeln einen Kongreß von Aerzten aus den Gegenden einberufen, wo die Cholera in diesem Jahre grassirte.

Amsterdam, 17. Nov. Die ärztliche Untersuchung, welcher aus Hamburg und aus den französischen Häfen kommende Schiffe in Ymuiden bisher unterworfen waren, ist aufgehoben worden. — Aus Utrecht werden 2 Todesfälle an Cholera gemeldet.

Lokales.

Posen, 19. November.

* **Der Landwehrverein Pinne** theilt die Abschrift eines an die Redaktion des „Militär-Wochenblattes“ in Berlin gerichteten Schreibens, datirt vom 13. November, mit. Das Schreiben lautet:

„Der heute hier versammelte Landwehr-Verein, von dessen Mitgliedern eine große Anzahl dem Vaterlande in den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 treu gedient haben, weist die Behauptung des „Militärwochenblattes“, nach welcher der Landwehrmann in Gedanken an Frau und Kind im Gefecht mit Vorsicht Deckung gesucht habe, als Vorwurf der Feigheit zurück.

Die Schlachten von Metz, Straßburg, Paris, Belfort und andere sichern den Ruhm der Tapferkeit unserer Landwehr, den keine ungeschickte Redaktion zu schmälern vermag.“

(Folgen 33 Unterschriften.)

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 18. Nov. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ druckt die von dem „Dresdner Journal“ am Mittwoch veröffentlichte Erklärung ab, durch welche die Blättermeldungen, daß in Sachsen der zu erwartenden Militärvorlage von maßgebender Stelle keinerlei Sympathien entgegengebracht würden, als jeder Begründung entbehrend bezeichnet werden. Der „Staatsanzeiger“ fügt hinzu: „Gegenüber der in den Tagesblättern erfolgten Bezugnahme auf Württemberg können auch wir bestimmt erklären, daß die verbreiteten Gerüchte durchaus unbegründet sind.“

Wien, 18. Nov. [Abgeordnetenhaus.] In Beantwortung einer Interpellation wegen der Absperrung des Salzburger Bahnhofs während der Durchreise des Fürsten Bismarck erklärte der Ministerpräsident Graf Taaffe, es sei mit Grund zu befürchten gewesen, daß die Anhänger der in Salzburg stark vertretenen deutsch-nationalen Partei auf dem Perron lärmend demonstriren und dadurch den Verkehr und die Ruhe stören würden. Uebrigens habe der hochbetagte Fürst in der späten Nachtstunde der Ruhe bedurft und selbst nicht wünschen können, in seiner Ruhe gestört zu werden. Die Salzburger hätten die Verfügung der Behörde gebilligt. Im Verlaufe der heutigen Budget-Berathung kam es zu einer lärmenden Szene. Während einer Rede des Abgeordneten Menger, welcher gegen die jungczechischen Redner polemisirte, erhob sich bei den Worten Mengers: „Wir wollen keinen böhmischen Staat!“ ein großer Lärm auf den Bänken der Jungczechen, wogegen die Linke demonstrativen Beifall spendete. Auf den weiteren Ausruf Mengers an die Adresse der Jungczechen „Heute ist es Hochverrath, vom böhmischen Staatsrecht zu sprechen, Sie sind Hochverräther!“ entstand ein ungeheurer Tumult. Menger erhielt einen Ordnungsruf und fast alle Abgeordneten, die Jungczechen voran, drängten gegen den Sitz Mengers. Der Präsident beendete die minutenlange Lärmszene endlich, indem er die Sitzung mitten in der Rede Mengers schloß.

Wien, 18. Nov. Der „Neuen Freien Presse“ zufolge hängt die frühere Ankunft des ungarischen Kultusministers Czaky in Wien mit der definitiven Textirung des Passus über die kirchenpolitische Frage im Programm des ungarischen Ministeriums zusammen. Es sei zweifellos, daß die Reform des Eherechtes auf der Grundlage der allgemeinen obligatorischen Zivilehe zugesagt werde. Das Programm werde außerdem die allgemeine Reformthätigkeit umfassen und das unverbrüchliche Festhalten an dem Ausgleich von 1867 betonen.

Pest, 18. Nov. Der König und der Thronfolger von Rumänien trafen gestern Abend gegen 8 Uhr hier ein, nahmen im Hofwartesalon das Souper ein und setzten bald nach 9 Uhr ihre Reise fort.

Petersburg, 18. Nov. Das amtliche Blatt veröffentlicht eine Verordnung, durch welche den Hebräern, welche in der Armee als Untermilitärs nach dem früheren Rekruten-Reglement gedient haben, sowie den Familien-Angehörigen derselben, die in Städten der inneren Gouvernements ortsangehörig sind, der Aufenthalt in Moskau und in dem Moskauer Gouvernement verboten wird.

Kopenhagen, 18. Nov. Um die Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche möglichst zu verhindern, wird der Minister des Innern morgen die Provinzialbehörden ermächtigen, alle Marktverkäufe von Wiederkäuern und Schweinen zu verbieten. Ausgenommen von diesem Verbot sind nur einzelne leicht und vollständig kontrollirbare Märkte für Schlachtvieh, als solche werden diejenigen von Kopenhagen und Esbjerg genannt.

Paris, 18. Nov. (Deputirtenkammer.) Fortsetzung der Berathung über die Preßgesetzvorlage. Pichon (Radikal) bekämpfte die Vorlage und vertheidigte die Politik der republikanischen Partei, welche die errungene Freiheit zu erhalten wissen werde. Mézières tritt für die Vorlage als eine Maßregel im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt ein. Im weiteren Verlaufe der Sitzung sprachen mehrere Redner gegen den Preßgesetzentwurf. Auf eine an ihn gerichtete Anfrage erklärte alsdann der Ministerpräsident Loubet, er sei bereit eine Interpellation über die allgemeine Politik des Kabinets zu beantworten, aber erst nachdem die Kammer sich über den Preßgesetzentwurf geäußert haben werde. Die Regierung sei sich bewußt, ihre Pflicht erfüllt zu haben und ihrem Programm treu geblieben zu sein, indem sie jede Freiheit zugelassen habe und nur der Zügellosigkeit entgegengetreten sei. Sie werde auch ferner in der Ausführung ihres Programmes fortfahren, wenn sie weiter die Macht in Händen behalte. (Beifall im Zentrum). Die Generaldiskussion wurde alsdann fortgesetzt. Die Kammer beschloß endlich mit 329 gegen 228 Stimmen nach dem Wunsche der Regierung zur Berathung der einzelnen Artikel des Preßgesetzentwurfs überzugehen.

Paris, 18. Nov. Fast alle Morgenblätter heben hervor daß die bedeutungsvolle Rede Loubets in der gestrigen Kammersitzung einen tiefen Eindruck gemacht habe, sind aber gleichwohl der Ansicht, daß der Rücktritt des gegenwärtigen Kabinets unvermeidlich sei.

Gerüchtweise verlautet, der Urheber der Dynamitexplosion in der Rue des Bons Enfants sei ermittelt. Derselbe befinde sich aber bereits außer Landes und zwar auf der See, es sei Befehl gegeben, ihn am Landungshafen zu verhaften.

Brüssel, 18. Nov. [Kammer.] Im Laufe der Adreßdebatte forderte der Deputirte General Brialmont die Regierung auf, kategorisch zu erklären, ob sie noch im Laufe der gegenwärtigen Session einen Gesetzentwurf über die persönliche Wehrpflicht einzubringen gedenke. Der Ministerpräsident Beernaert erwiderte, die Regierung habe sich mit dieser Frage nicht befaßt. Der Kriegsminister Pontus hob hervor, er habe die Vermehrung der Kontingente durchgeführt und die Frage der Reserve gelöst; die Frage der persönlichen Wehrpflicht hingegen habe er in sein Programm nicht aufgenommen.

Brüssel, 18. Nov. Die internationale Münzkonferenz wird am nächsten Dienstag eröffnet werden; die Eröffnungsrede hält der Ministerpräsident Beernaert.

Madrid, 18. Nov. Dem Vernehmen nach wird der spanisch-portugiesische Handelsvertrag zahlreiche gegenseitige Zugeständnisse der beiden kontrahirenden Länder enthalten. Namentlich soll den spanischen Waaren, welche nach Amerika versendet werden, freie Durchfuhr durch Portugal, und den portugiesischen Waaren, welche nach Frankreich exportirt werden, freie Durchfuhr durch Spanien gestattet sein.

London, 18. Nov. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Sydney vom 17. d. M. gemeldet, nach dort eingetroffenen Depeschen aus Samoa wären auf der Tutuilainsel wegen der unter den Häuptlingen bestehenden Streitigkeiten ernste Ruhestörungen ausgebrochen. Sämmtliche Ortschaften in der Nähe von Pago-Pago seien niedergebrannt. Die dort ansässigen Europäer und die Inhaber dortiger europäischer Handlungshäuser seien bis jetzt unverletzt, aber von den Eingeborenen bedroht. Auf den größeren Inseln herrsche Ruhe. Das englische Kriegsschiff „Ringarooma“ und der deutsche Kreuzer „Bussard“ befänden sich in Apia vor Anker.

Newyork, 18. Nov. Die von der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft ins Leben gerufene neue Verbindung zwischen Newyork und Neapel wurde gestern Abend 6 Uhr mit der Abfahrt des Schnelldampfers „Fürst Bismarck“ von Newyork eröffnet. Der Andrang von Reisenden übertraf alle Erwartungen. Der Dampfer hatte nicht weniger als 1019 Passagiere an Bord.

Berlin, 19. Nov. Zu dem Dementi des „Reichsanzeigers“ betreffs der kaiserlichen Aeußerung über die Militärvorlage fügt die „Nordd. Allg. Ztg.“ hinzu, der Kaiser habe wiederholt verschiedenen Personen gegenüber die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der beabsichtigten Heeresreform ausgedrückt.

Rom, 19. Nov. Dem „Osservatore Romano“ zufolge bewilligte der Papst dem Thronfolger von Rumänien und der Prinzessin von Edinburg den Heirathsdispens nur unter der Bedingung, daß alle Kinder katholisch erzogen werden.

Telegraphische Börsenberichte.

Produkten-Kurse.

Köln, 18. Nov. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,25, do. fremder loko 17,00, p. November 16,10, per März 16,55. — Rogger hiesiger loko 15,75, fremder loko 16,75, per Novbr 14,90, per März 14,75. Hafer hiesiger loko 15,75, fremder —,—. Rüböl loko 56,00 per Nov. —,—, per Mai 53,50. — Wetter: Regen.

Bremen, 18. November. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,65 Br.

Baumwolle. Niedriger. Upland middl. loko $47^1/_2$ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung per Nov. 47 Pf., p. Dez. 47 Pf., per Jan. $47^1/_2$ Pf., p. Febr. $47^3/_4$ Pf., p. März 48 Pf., p. April $48^1/_4$ Pf.

Speck. Höher. Nov.-Abladung 42 Br., Dez.-Januar-Abladung short clear middl. 40, long clear middl. 39 Br.

Wolle. Umsatz 173 Ballen.

Tabak. 26 Fässer Kentucky, 128 Kisten Seedleaf, 313 Packen Carmen.

Bremen, 18. Nov. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien $133^1/_2$ Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $110^5/_8$ Gd.

Hamburg, 18. Nov. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinscher loko neuer 150—157. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 138—140, russ. loko ruhig, transito 115—116. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 53. — Spiritus loko matt, p. Nov. $21^1/_2$ Br., p. Nov.-Dez. $21^1/_2$ Br., p. Dez.-Jan. $21^1/_2$ Br., p. April-Mai $21^3/_4$ Br., per Mai-Juni —, Kaffee fest Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard, white loko 5,45 Br., per Dez. 5,35 Br. — Wetter: Frost, schön.

Hamburg, 18. Nov. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezbr. $78^1/_2$, per März $76^3/_4$, per Mai $75^3/_4$, per Sept. $75^1/_2$. Fest.

Hamburg, 18. Nov. Zuckermarkt. (Schlußbericht. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Novbr. $13{,}92^1/_2$, per Dezbr. 14,00, per März $14{,}42^1/_2$, per Mai 14,60. Stetig.

Pest 18. Nov. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 7,54 Gd., 7,56 Br., per Herbst 7,64 Gd., 7,66 Br. Hafer per Frühjahr 5,52 Gd., 5,55 Br. Mais per Mai-Juni 1893 4,86 Gd., 4,87 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,75 Gd., 11,85 Br. — Wetter: Kalt.

Paris 18. Nov. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen ruhig, p. Novbr. 21,30, p. Dezember 21,60, p. Januar-April 22,10, p. März-Juni 22,50. — Roggen ruhig, p. Novbr. 14,00, per März-Juni 14,70. — Mehl behauptet, per Novbr. 48,00, p. Dez. 48,50, per Jan.-April 48,90, p. März-Juni 49,70. — Rüböl fest, p. Nov. 59,50, p. Dezbr. 60,25, p. Jan.-April 61,00, per März-Juni 61,75. — Spiritus fest, per November 47,25, per Dezbr. 47,75, per Jan.-April 47,75, p. Mai-August 47,50. — Wetter: Schön.

Paris, 18. Nov. (Schluß.) Rohzucker behauptet, 88 Proz. loko 38,50 à 38,75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 Kilo per Nov. $40{,}62^1/_2$, p. Dezbr. $40{,}87^1/_2$, per Jan.-April $41{,}62^1/_2$, p. März-Juni $42{,}12^1/_2$.

Havre, 18. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Hausse.

Rio 8 000 Sack, Santos 16 000 Sack, Rezettes für gestern.

Havre, 18. Nov. Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.). Kaffee, good average Santos, p. Dez. 98,75, p. März 97,75, per Mai 96,75. Behauptet.

Amsterdam, 18. Nov. Java-Kaffee good ordinary 57 1/2.

Amsterdam 18. Nov. Bancazinn 56 3/4.

Amsterdam, 18. Nov. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per Nov. —, März 175. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine fest, per März 127, per Mai —. Rüböl loko 26 1/2, p. Dez. 25 1/4, per Mai 26 5/8.

Antwerpen, 18. Novemb. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste schwach.

Antwerpen, 18. Nov. (Telegr. der Herren Wilkens und Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Dez. 4,50, per Juli 4,70 Käufer.

Antwerpen, 18. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13 bez. u. Br., p. Nov. 13 Br., per Dez. 13 1/8 Br., per Jan.-März 13 1/4 Br. Ruhig.

London, 18. Nov. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. Wetter: Trübe.

London, 18. Nov. 96 pCt. Javazucker loko 16 3/8 ruhig, Rüben-Rohzucker loko 13 7/8 ruhig. Wetter: —.

London, 18. Nov. Chili-Kupfer 47 1/4, per 3 Monat 47 5/8.

London, 18. Nov. Getreidemarkt. (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 27 980, Gerste 11 780, Hafer 30 490 Qrts.

Markt ruhig, Mais flauer.

London, 18. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide im allgemeinen sehr träge, Tendenz niedriger, Gerste unverändert, russischer Hafer ca. 1/4 sh. niedriger. Angekommene Weizenladungen ruhig, aber stetig. Californischer 33 3/4 gehalten. Von schwimmendem Getreide Weizen ruhig, aber stetig, Gerste stetig, Mais fest, ruhig. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 18. Nov. Getreidemarkt. Amerikanischer Weizen 1/2 d. höher, Mehl geschäftslos, Mais 1/2 d. hoher. — Wetter: Schön.

Liverpool, 18. Nov. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8 000 B. Ruhig. Tagesimport 12 000 B

Liverpool, 18. Nov., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 Ball., davon für Spekulation und Export 2000 Ball. Amerikaner träge, 1/16 niedriger, Surats ruhig.

Middl amerikan. Lieferungen: Novbr.-Dezbr. 4 13/16 Käuferpreis, Januar-Febr. 4 55/64 do., März-April 4 15/16 Verkäuferpreis, Mai-Juni 5 d. do.

Liverpool, 18. Nov., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Steigend.

Middl. amerikan. Lieferungen: Nov.-Dez. 4 53/64 Werth, Dez.-Januar 4 53/64 do., Januar-Februar 4 55/64 do., Febr.-März 4 57/64 Verkäuferpreis, März-April 4 59/64 Käuferpreis, April-Mai 4 31/32 Mai-Juni 5 1/64 do., Juni-Juli 5 1/32 d. Verkäuferpreis.

Liverpool, 18. November. Baumwollen-Wochenbericht. Wochen Umsatz 91 000 B., do. von amerikanisch. 58 000 B., do. für Spekulation 23 000 B., do. für Export 5 000 B., do. für wirkl. Konsum 30 000 B., desgl. unmittelbar ex Schiff 71 000, wirkl. Export 6000 B., Import der Woche 123 000 B., davon amerikanische 100 000 B., Vorrath 1 163 000 B., davon amerikanische 1 006 000 schwimmend nach Großbritannien 306 000 B., davon amerikanische 300 000 Ballen.

Liverpool 17. Novbr. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 4 3/4, do. low middling 4 7/8, Amerikaner middling 5, middling fair 5/8, Pernam fair 5 1/16, do. good fair 5 3/16, Ceara fair 5 1/16, do. good fair 5 3/16, Bahia fair —, Maceio fair 5 1/16, Maranham fair 5, Egyptian brown fair 5, do. d. good fair 5 3/16, do. do. good 5 1/2, do. do. white fair 5, do. do. good fair 5 1/8, do. do. good 5 1/2, M. G. Broach good 4 7/16, do. fine 4 13/16, Dhollerah fair 3 1/2, do. good fair 3 3/4, Dhollerah good 4, do. fine 4 5/16, Oomra fair 3 5/8, do. good fair 3 7/8, do. good 4 1/8, do. fine 4 7/16, Scinde good fair —, do. good 3 11/16, Bengal good fair 3 3/8, do. good 3 11/16, do. fine 4 1/16, Madras, Tinnivelly, fair 4 3/16, do. do. good fair 4 3/8, do. do. good 4 3/4, do. Western fair 3 7/16, do. do. good fair 3 11/16, do. do. good 3 15/16, Peru rough fair —, do. do. good fair 6, do. do. good 6 3/16, do. moder. rough fair 4 15/16, do. do. do. good fair 5 3/8, do. do. do. good 5 3/4, do. smooth fair 5 1/16, do. do. good fair 5 3/16.

Glasgow, 18. Nov. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 7 d.

Glasgow, 18. Nov. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 351 179 Tons gegen 499 634 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 78 gegen 76 im vorigen Jahre.

Petersburg, 18. Nov. Produktenmarkt. Talg loko 52,00 per August —,—, Weizen loko 11,50, Roggen loko 9,25, Hafer loko 4,80, Hanf loko 44,00, Leinsaat loko 15,00. — Wetter: Frost.

Newyork, 18. Nov. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certifikates per Dez. —. Weizen per Dezember 76 3/4.

Newyork, 17. Nov Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9 3/8, do. in New-Orleans 9 1/16. — Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,90, do. Standard white in Philadelphia 5,85 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,35, do. Pipeline Certifikates, pr. Dezember —. Stetig. Schmalz loko 9,90 do. Rohe u. Brothers 10,30. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2 7/8. Mais (New) p. Dez. 50 1/2, p. Jan. 51 1/4, p. Mai 52 7/8. Rother Winterweizen loko 76 3/4. Kaffee Rio Nr. 7, 16 7/8. Mehl (Spring clears) 3,10. Getreidefracht 2 1/4. Kupfer 11,85—12,00. Rother Weizen per November 76 1/4, pr. Dezbr. 76 3/4, per Jan. 78 3/8, per Mai 83 5/8. Kaffee Nr. 7 iom ord. p. Dez. 16,15, p. Febr. 15,75.

Chicago, 17. Nov. Weizen per Dezbr. 72 1/2, per Mai 78 3/4, Mais per Dezember 41 5/8. Speck short clear nomin. Pork per November 12,32 1/2.

Newyork, 18. Novbr. Weizen p. Novbr. 77 1/2 C., p. Dez. 78 C.

Berlin, 19. November. Wetter: Frost.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 18. Nov. Die heutige Börse eröffnete in mäßig fester Haltung und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. — Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. — Hier entwickelte sich das Geschäft im Allgemeinen ruhig unter kleinen Kursschwankungen, doch trat in der zweiten Hälfte der Börsenzeit ziemlich allgemein wieder eine Befestigung der Haltung hervor. — Der Kapitalsmarkt erwies sich ziemlich fest für heimische solide Anlagen bei ruhigem Handel. Von den Deutschen Reichs- und Preußischen konsolidirten Anleihen zeigten sich dreiprozentige fester, vierprozentige abgeschwächt. — Fremde, festen Zins tragende Papiere waren im Allgemeinen behauptet und ruhig. Russische Anleihen und Ungarische vierprozentige Goldrente ziemlich fest, Russische Noten matter. — Der Privatdiskont wurde mit 2 1/4 Prozent notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit unwesentlichen Schwankungen mäßig lebhaft um. Lombarden und andere Oesterreichische Bahnen ziemlich behauptet und ruhig, Schweizerische Bahnen schwächer. — Inländische Eisenbahnaktien wenig verändert und wenig belebt, Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn abgeschwächt. — Bankaktien ziemlich behauptet, die spekulativen Devisen zum Theil etwas abgeschwächt, aber später befestigt. — Industriepapiere sehr ruhig; von Montanwerthen waren Aktien von Kohlenbergwerken schwach, Eisenwerthe behauptet.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Nov. An der heutigen Getreidebörse hielt sich der Verkehr in Weizen wiederum in engsten Grenzen. Auf die feste Haltung der Newyorker Börsse waren die Preise etwas fester. In Roggen waren die Umsätze namentlich am Anfang etwas größer. Die Preise zeigten eine feste Haltung und zogen für nahe Sichten sogar etwas an. Hafer still und bei schwacher Tendenz etwas billiger. Roggenmehl war ruhig und wenig verändert. Rüböl bei kleinem Geschäft schwach behauptet. In Spiritus trafen wieder große Lokozufuhren ein, welche den Preis um 40 Pf. drückten. Termine gaben bei etwas lebhafterem Geschäft 30 Pf. nach.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko still. Termine still. Gekündigt 250 Tonnen. Kündigungspreis 153 Mark. Loko 144—160 M. nach Qualität, Lieferungsqualität 152 M., per diesen Monat und per Novbr.-Dezbr. 152,75—153 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 155 bis 155,25 bez., per Mai-Juni 156,5 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko wenig Geschäft. Termine höher. Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 130—137 M. nach Qualität. Lieferungsqualität — M., inländischer guter 133,5—134,5 M., eine hier stehende Ladung 135 M., per diesen Monat 135,25 bis 135,75 bez., per Nov.-Dezbr. 135—135,5 bez., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 1893 —,—, per März-April —, per April-Mai 135,75—135,5—135,6 bez.

Gerste per 1000 Kilogr. Bei starken Offerten schwer verkäuflich. Große und kleine 140—170, Futtergerste 120—140 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko mehr offerirt. Termine behauptet. Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 146 M. Loko 140 bis 162 M. nach Qualität Lieferungsqualität 145 M., Pomm. und preußischer mittel bis guter 142—145 bez., feiner 147 bis 150 bez., schlesischer mittel bis guter 143—146 bez., feiner 147 bis 150 bez., per diesen Monat 146,5—146,25 bez., per Novbr.-Dezbr. 143,25—143,75—143,5 bez., per Dezbr.-Januar —, per April-Mai 140 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko —. Termine fast geschäftslos. Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 121 bis 136 M. nach Qualität, per diesen Monat 121 bez., per Nov.-Dez. 120,5 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 114,5 bez.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 170—215 M. Futterwaare 142—152 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine ruhig. Gekünd. 250 Sack. Kündigungspreis 17,9 M., per diesen Monat 17,9 bez., per Nov.-Dez. 17,8—17,75—17,8 bez., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 1893 — bez., per Febr.-März —, per April-Mai 17,9—17,95 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Still. Gek. — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Nov.-Dez. 51,7 M., per Dez.-Jan. 1893 —, per April-Mai 51,8—51,6 bez.

Petroleum ohne Handel.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. per diesen Monat 18,90 M. Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilogr. brutto incl. Sack per diesen Monat 9,60 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. Per diesen Monat 18,90 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —,—. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter, à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 31,4—31,3 bez.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Matter. Gekündigt 60 000 Liter. Kündigungspreis 30,8 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat, per Novbr.-Dezbr. und per Dezbr.-Januar 31—30,6—30,7 bez., per Januar-Febr. 1893 —,—, per März-April —, per April-Mai 32,4—32,2—32,3 bez. per Mai-Juni 32,8 bis 32,5—32,6 bez., per Juli-August 33,4—33,5 bez., per August-Sept. 34 bez.

Weizenmehl Nr. 00 22,5—20,5 bez., Nr. 0 20,25—18,5 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,00—17,25 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,75—18,00 bez., Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1. Doll. = 4 1/4 M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W — 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto		Wechsel v. 18. Nov.	
Amsterdam..	2 1/2	8 T.	168,60 bz B.
London	3	8 T.	20,34 B.
Paris............	2 1/2	8 T.	80,95 bz
Wien	4	8 T.	169,90 bz
Petersburg ..	4 1/2	3W.	198,75 bz
Warschau	4 1/2	8 T.	199,00 bz

n Berl. 4. Lomb. 4 1/2 u. 5. Privatd. 2 1/4 G.

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Sovereigns...............	20,335 G.
20 Francs-Stück........	16,19 bz
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 bz
Oestr. Noten 100 fl...	170,10 bz
Russ. Noten 100 R.....	199,20 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	106,80 B.
do. do.	3 1/2	100,00 bz G.
do. do.	3	86,20 bz G.
Prss. cons. Anl.	4	106,75 bz G.
do. do.	3 1/2	100,30 B.
do. do.	3	86,20 bz G.
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,30 G.
Sts-Schld-Sch.	3 1/2	100 00 G.
Berl. Stadt-Obl.	3 1/2	98,80 G.
do. do. neue	3 1/2	98,80 G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine....	3 1/2	95,30 G.
Pfandbriefe		
Berliner....	5	112,90 G.
do.	4 1/2	109,00 G.
do.	4	105,20 B.
do.	3 1/2	98,70 bz
Ctrl. Ldsch	4	102,00 G.
do. do.	3 1/2	97,00 bz
Kur. u. Neumark. neue	3 1/2	98,75 G.
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	96,00 G.
Pommer...	3 1/2	97,40 G.
do	4	102,50 bz
Posensch.	4	101,75 B.
do.	3 1/2	96,40 G.
Schls. altl.	3 1/2	
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3 1/2	
do.	4	
do. neudo.	3 1/2	
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3 1/2	96,90 bz
do. neul. II.	3 1/2	97,90 bz
Rentenbriefe		
Pommer...	4	103,20 bz
Posensch.	4	102,80 bz
Preuss.......	4	102,80 bz
Schles........	4	102,80 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	103,80 G.
Bayer. Anleihe	4	106,75 G.
Brem. A. 1892	3 1/2	98,00 B.
Hmb. Sts. Rent.	3 1/2	97,40 G.
do. do. 1886	3	85,40 G.
do. amort. Anl.	3 1/2	97,40 G.
Sächs. Sts. Anl.	3 1/2	
do. Staats-Rnt.	3	87,30 G.
Prss. Präm-Anl.	3 1/2	
H. Pr.-Sch. 40 T	—	399,75 G.
Bad. Präm.-An.	4	139,50 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,60 G.

Lose		
Brnsch. 20 T. L.	—	103,40 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3 1/2	134,30 B.
Dess. Präm.-A.	3 1/2	
Ham. 50 T.-L.	3	132,80 G.
Lüb. 50 T.-L.	3 1/2	130,00 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	28,50 bz G.
Oldenb. Loose	3	129,25 bz

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl...	5	48,40 bz
do. do.	5	48,75 bz
Bukar. Stadt-A.	5	96,50 B.
Buen. Air. G.-A.	5	39,70 bz G.
Chines. Anl.	5 1/2	104,10 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	94,70 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3 1/2	92,40 bz G.
do. do.	4	99,75 bz G.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,50 B.
Griech. Gold-A	5	64,30 bz G.
do. cons. Gold	4	48,75 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	56,75 G.
Italien. Rente..	5	92,75 bz
Kopenh. St.-A.	3 1/2	92,00 G.
Lissab. St. A. I. II	4	53,00 bz G.
Mexikan. Anl...	6	81,90 bz
Mosk. Stadt-A.	5	63,50 G.
Norw. Hyp-Obl	3 1/2	90,30 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,75 bz
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	82,70 bz
do. do.	5	85,40 G.
do. Silb.-Rent.	4 1/5	82,40 B.
do. 250 Fl. 54.	4	123,10 bz G.
do. Kr 100 (58)	—	333,25 bz G.
do. 1860er L.	5	125,30 G.
do. 1864er L.	—	324,80 G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	63,10 G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	60,50 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4 1/2	36,50 G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,30 G.
Röm. Stadt-A.	4	86,30 G.
do. II. III. VI.	4	82,00 bz G.
Rum. Staats-A.	4	81,90 bz G.
do. do. Rente	4	81,90 bz G.
do. do. fund.	5	101,90 G.
do. do. amort.	5	96,75 bz
Rss. Eng. A. (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.) 1822	5	
do. 1859	3	82,60 G.
do. 1880	4	96,50 G.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4 1/2	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,75 bz
do. 1884 stpfl.	5	102,90 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,50 bz
III. Orient 1879	5	65,50 bz
Nikolai-Obl	4	
Pol. Schatz-O..	4	94,20 bz
Pr.-Anl. 1864..	5	147,50 bz
do. 1866..	5	137,50 bz
Bodkr.-Pfdbr...	5	
do. neue..	4 1/2	98,90 bz
Schwedische ..	3 1/2	94,40 bz B.
Schw. 1890	3 1/2	94,50 bz
do. d. 1888	3	84,80 bz
Schw Hyp.-Pf.	4 1/2	102,30 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	84,50 B.
do. Rente	5	76,20 bz
do. neue 85	5	76,30 bz
Stockh. Pf. 85..	4 1/2	102,00 G.
do. St.-Anl. 80	4	99,60 bz G.
Span. Schuld..	4	62,80 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	22,00 bz B.
do. Consol. 90	4	75,30 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	92,40 bz
do. EgTrib-Anl.	4 1/4	98,10 bz
Ung. Gld-Rent.	4	95,80 bz B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,90 B.
do. do. do.	4 1/2	101,25 G.
do. Papier-Rnt.	5	85,30 G.
do. Loose........	—	255,25 bz G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,00 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr..	3 1/4	62,25 bz G.
Altenbg.-Zeitz	10,1	200,75 bz
Crefelder	—	
Crefld-Uerdng	0	59,75 bz
Dortm.-Ensch.	4 1/4	99,10 bz
Eutin. Lübeck..	1 1/2	43,50 bz
Frnkf.-Güterb.	4 1/2	69,75 bz
Ludwsh.-Bexb.	9 1/5	225,30 bz
Lübeck-Büch...	6 3/4	144,10 bz
Mainz-Ludwsh	4 2/3	111,80 bz
Marnb.-Mlawk.	1 1/2	60,10 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,50 G.
Ostpr. Südb.....	1	69,40 bz
Saalbahn	0	21,50 bz B.
Stargrd-Posen	4 1/2	102,10 bz
Weimar-Gera..	—	13,10 bz G.
Werrabahn......	—	67,25 bz
Albrechtsbahn	1	38,10 bz
Aussig-Teplitz	20	404,00 B.
Böhm. Nordb...	—	
do. Westb.	7 1/2	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	
Buschtherader	10 1/2	
Canada Pacifb.	—	
Dux-Bodenb	12	
Galiz. Karl-L....	—	91,80 G.
Graz-Köflsch...	7	107,75 bz
Kaschau-Od.....	—	78,10 bz G.
Kronpr. Rud.....	4 3/4	85,25 G.
Lemberg-Cz....	7	104,00 bz
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	77,25 bz G.
do. Nordw.	4 3/4	
do. Lit. B. Elb.	5 3/4	97,60 bz G.
Raab-Oedenb.	1/2	22,00 bz G.
Reichenb.-P. ..	—	81,10 G.
Südöstr. (Lb.)..	4/5	41,20 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz....	5	84,50 bz
Balt. Eisenb	3	65,80 bz
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb...	5	
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest ..	12,50	66,70 B.
Russ. Staatsb..	6,56	128,10 G.
do. Südwest..	5,93	70,30 bz
Wrsch.-Teres.		101,25 bz
Wrsch.-Wien..	17 1/2	
Weichselbahn	—	
Amst.-Rotterd.	2	101,90 bz
Gotthardbahn	6	156,10 bz
Ital. Mittelm.	5 1/2	103,75 bz
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	128,25 G.
Lüttich-Lmb....	0,6	20,75 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,3	62,90 bz
Schweiz. Centr	4 3/5	
do. Nordost	5	110,50 bz
do. Unionb.	3	70,10 bz
do. Westb.		
Westsicilian. ..	3 3/5	62,25 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	4 1/2	112,50 bz
Bresl.-Warsch.	1 3/20	50,80 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,60 G.
Dux-BodnbAB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4	103,75 bz
Szatmar-Nag.	6	85,25 B.
Dortm.-Gron...	4 1/2	113,75 bz B.
Marienb Mlawk	5	107,60 bz
Mecklb. Südb..	0	16,00 bz
Ostpr. Südb.....	5	109,80 G.
Saalbahn	3 1/2	91,50 G.
Weimar-Gera	3 2/3	81,60 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Berg-Märkisch	3 1/2	98,70 G.
Berl. Potsd.-M.	4	102,00 G.
BrslSchwFrbH	4	
Bresl-Warsch.	5	
MzLudwh 68/9	4	102,70 G.
do. 90	3 1/2	98,30 G.
Oberschl. LitB	3 1/2	98,60 G.
do. Lit. E.......	3 1/2	98,60 bz G.
do. Em. v. 1879		
do. NiedrsZwg	3 1/2	
do. (StargPos)	4	101,25 bz G.
OstprSüdb. I-IV	4 1/2	103,00 G.
RechteOderuf.		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	103,20 bz G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	108,60 G.
do.	4	99,50 G.
Franz.-Josefb.	4	82,40 G.
GalKLudwgb g	4 1/2	84,80 G.
do. do. 1890	4	80,90 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,40 G.
KronpRudolfb.	4	81,40 G.
do. Salzkammg	4	100,60 G.
LmbCzern. stfr	4	80,75 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	80,00 G.
do. Staats-I. II.	5	107,40 bz G.
do. Gold-Prio.	4	100,40 bz G.
do. Lokalbahn	4 1/2	85,00 G.
do. Nordwestb.	5	91,20 bz G.
do. NdwB. G-Pr	5	107,60 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	90,20 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	68,20 B.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
Rchb Gold-Prior.	5	
Südöst- B. (Lb.)	3	64,00 bz B.
do. Obligation.	5	104,40 G.
do. Gold-Prior.	4	95,50 G.
Baltische gar. ..	5	
Brest-Grajewo ..	5	97,00 bz
Gr. Russ. Eis. gar	3	77,90 G.
Ivang.-Dombr. g.	4 1/2	99,60 G.
Kozlow-Wor. g.	4	90,25 bz
do. 1889	4	91,10 bz
do. Chark. As. (O)	4	90,30 G.
do. (Oblig.) 1889	4	91,50 bz G.
Kursk-Kiew conv	4	90,50 bz
Losowo-Sebast.	5	95,60 G.
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	92,25 bz G.
do. Smolensk g.	5	101,00 bz B.
Orel-Griasy conv	4	90,25 bz
Poti-Tiflis gar.....	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	91,10 bz
Rjaschk-Morcz. g	5	100,40 bz B.
Rybinsk-Bolog. ..	5	
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar. ..	4	92,60 B.
Transkaukas. g...	3	
Warsch.-Ter. g.	5	100,75 bz
Warsch.-Wien n.	4	96,90 bz
Wladikawk. O. g.	4	91,60 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	86,60 bz G.
Gotthardbahnov.	4	103,75 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,25 bz G.
Serb. Hyp.-Obl...	5	78,40 bz
do. Lit. B.........	5	75,40 bz
Süd-Ital. Bahn....	3	59,00 G.
Central-Pacific ..	6	
Illinois-Eisenb. ..	4	
Manitoba	4 1/2	98,50 bz G.
Northern Pacific	6	114,00 bz
San Louis-Franc.	6	106,30 B.
Southern Pacific	6	110,90 G.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3 1/2	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	111,50 B.
do. do. II.	3 1/2	106,60 bz G.
do. do. III. abg.	3 1/2	98,50 G.
do. do. IV. abg.	3 1/2	98,50 G.
do. do. V. abg.	3 1/2	93,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,10 G.
do. do.	4	102,20 bz G.
do. do.	3 1/2	
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	102,25 bz
do. do. (rz 100)	3 1/2	94,90 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,00 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	
Pomm. Hypoth.-Akt.		99,25 bz
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	102,10 bz G.
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,00 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	108,00 G.
do. do. (rz. 115)	4 1/2	115,25 G.
do. do. X. (rz. 110)	4 1/2	111,60 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,60 G.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	101,30 G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	95,60 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3 1/2	95,50 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4 1/2	
do. do. VI. (rz. 110)	5	112,00 G.
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,30 bz G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	97,20 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4 1/2	110,00 G.
do. do. do.	4	102,00 bz G.
do. do. do.	3 1/2	95,80 G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,00 G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	94,75 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4 1/2	104,40 G.
do. do. (rz. 110)	4	101,50 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,75 bz G.

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	3	64,80 G.
Berl. Cassenver.	6 1/4	134,10 G.
do. Handelsges.	7 1/2	136,10 bz G.
do. Maklerver. ..	10	131,40 G.
do. Prod-Hdbk.	St.	
Börsen-Hdlsver.	11	
Bresl. Disc.-Bk...	4 1/2	96,30 G.
do. Wechslerbk.	4 1/2	96,00 bz G.
Danz. Privatbank	8 1/4	
Darmstädter Bk.	5 1/4	134,50 bz
do. do. Zettel	4 3/4	
Deutsche Bank ..	9	160,50 bz G.
do. Genossensch	6	117,25 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	6 1/2	116,60 G.
Disc.-Command	8	184,70 bz
Dresdener Bank	7	141,75 bz
Gothaer Grundcreditbank	3 1/2	86,40 bz B.
Internat. Bank....	—	104,75 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	
Leipziger Credit	9	164,00 bz
Magdeb. Priv.-Bk	4	104,80 G.
Maklerbank..........	10	119,00 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	133,80 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.....	5	105,00 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	97,50 bz G.
Nationalbk. f. D.	6 1/2	114,80 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	78,00 G.
Oester. Credit-A	8 3/4	
Petersb. Disc.-Bk	8,24	111,00 bz
do. Intern. Bk.	11	
Pomm. Vorz.-Akt	6	112,20 G.
Posen. Prov.-Bk.	5	101,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	127,10 bz G.
do. Cnt-Bd 60 pCt	9 1/2	155,10 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6 1/2	122,00 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	104,10 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	13	265,00 bz G.
do. Leihhaus	6	88,60 G.
Reichsbank..........	7,55	149,30 bz
Russische Bank..	6	
Schles. Bankver.	5 1/2	112,50 G.
Warsch. Comerz	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.- Ges.	9	141,70 bz
Anglo Ct. Guano	11 7/8	148,90 bz B.
Bauges. Berl.-Charl.	7 1/5	193,00 bz G.
Bauges. City St.-Pr...	0	81,40 G.
Bauges. Dtsche. Bau	3	80,00 bz G.
Bauges. Hann. St.-P...	4 1/2	71,00 G.
Bauges. Humb.....	6	130,10 G.
Moabit	8	129,50 bz G.
Passage	3 1/2	65,10 bz G.
U. d. Linden....	0	
Berl. Elekt.-W...	9	149,25 G.
Berl. Lagerhof....	0	82,00 bz
do. do. St.-Pr	3	113,70 bz
Ahrens Br., Mbt.	0	52,00 bz G.
Berl. Bock-Br.....	0	48,50 bz G.
Schultheiss-Br....	16	236,50 G.
Bresl. Oelw.........	3	92,75 G.
Deutsche Asph...	4	85,90 G.
Dynamit Trust...	11	136,75 bz B.
Erdmannsd. Sp...	6	92,50 B.
Fraust. Zucker....	0	95,00 bz G.
Glauz. Zucker....	12	120,75 G.
Gummi Harburg-Wien	20	256,25 bz G.
do. Schwanitz....	0	173,00 G.
do. Voigt Winde	8	125,50 B.
do. Volpl. Schldt.	5	95,10 G.
Hemmoor Cem...	4	105,25 G.
Köhlm. Strk.........	4	207,25 bz
Körbisdf. Zucker	12	119,00 B.
Löwe & Co.........	18	227,00 G.
Bresl. Linke........	13 1/2	143,00 bz
do. Hofm...........	13 1/2	137,00 G.
Germ. Vrz.-Akt. ..	6	90,00 bz G.
Görlitz ov.............	8	120,40 bz
Görl. Lüdr...........	13	133,00 B.
Grusonwerk	—	141,90 bz G.
H. Pauksch..........	0	
Schwarzkopff......	—	221,50 bz B.
Stettin-Vulk.-B. ..	9	107,00 bz G.
Sudenburg	24	224,50 G.
O.-Schl. Cham.....	3	70,75 G.
do. Port.-Cem...	5 1/2	69,75 G.
Oppeln. Cem.-F.	5 1/2	85,75 B.
do. (Giesel)..	6	
Gr. Berl. Pferdb...	12 1/2	216,50 bz
Hamb. Pferdeb...	4	98,00 G.
Potsd. ov. Pfrdb.	4 1/2	89,75 B.
Posen. Sprit-F.....	—	81,00 G.
Rositzer Zucker	3	68,00 bz G.
Schles. Cem.......	11 1/2	114,40 B.
Stett. Bred. Cem.	4	82,00 G.
do. Chamott.....	15	205,25 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.....		
Aplerbecker........	3 1/3	129,10 G.
Berzelius.............	12	134,25 G.
Bismarckhütte ..	—	134,00 bz
Boch. Gusst.-F. ..	—	120,60 bz
Donnersmarck ..	—	76,75 G.
Dortm. St.-Pr. A...	—	59,10 bz B.
Gelsenkirchen ..	12	140,00 bz G.
Hibernia	12	120,50 bz
Hörd. St.-Pr.-A. ..	—	36,10 bz G.
Inowracl. Salz....	0	35,00 bz
König u. Laura....	8	100,75 bz G.
Lauchham. ov.....	—	102 25 G.
Louis. Tief. St.-Pr	—	109 00 bz G.
Oberschl. Bd.......	2	49,30 bz G.
do. Eisen-Ind.....	6	109,50 G.
Redenh. St.-Pr. ..	—	21,00 G.
Riebeck. Mont.....	15	159,60 bz B.
Schles. Kohlw. ..	0	26,00 bz G.
do. Zinkhütte ..	18	186,10 G.
do. do. St.-Pr.	18	186,10 G.
Stolb. Zink-H. ..	2	42,50 B.
do. St.-Pr....	7	111,00 G.
Tarnowitz ov.....	—	
do. do. St.-Pr.....	0	15,50 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.